

Ministerium für Wirtschaft
Herr Regierungsrat Daniel Risch
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz
9490 Vaduz

Vaduz, 11. September 2019

Aufdringliche Werbung für Casinos Art. 33 Geldspielgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Risch

Die Werbung für Casinos in Liechtenstein auf Bussen der Liemobil und auf Plakaten veranlasst uns, Sie zu kontaktieren.

Aus unserer Sicht verstösst die offensive, grossflächige Werbung gegen Art. 33 des Geldspielgesetzes (GSG), LGBl Nr. 235 vom 30.8.2010, gemäss dem eine Spielbank nicht in aufdringlicher Weise Werbung betreiben darf.

Aus der Sicht des Kinder- und Jugendschutzes sowie in Anbetracht der sich europaweit verschärfenden Spielsuchtproblematik ersuchen wir Sie, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um alle Formen aufdringlicher Werbung von Geldspielinstituten zu unterbinden und damit Art. 33 GSG zur Durchsetzung zu verhelfen.

Zudem ersuchen wir die Regierung, die Werbung von Glückspielbetrieben mittels Verordnung zu regeln.

Begründung

Jugendschutz: Jugendliche sind besonders empfänglich

Auch wenn Casino-Betreiber beim Eintritt strikt auf die Einhaltung des gesetzlichen Mindestalters von 18 Jahren und zusätzliche Spielerschutzmassnahmen bei jungen Erwachsenen setzen, wie z.B. Casinos Austria mitteilen, schmälert dies nicht die Wirkung gross angelegter Werbekampagnen. Geschickte Werbung wirkt nicht nur direkt sondern auch indirekt, über das Unbewusste, und somit stärker. Kinder und Jugendliche sind diesbezüglich besonders sensibel. So kann z.B. die Aufforderung «Steig ein in die neue SPIELEWELT!» (Liemobil Buswerbung des Casinos Schaanwald), verbunden mit animierenden Bildern, für Minderjährige besonders verlockend wirken, weil damit reisserisch für etwas für sie noch Verbotenes geworben wird. Da Jugendliche die öffentlichen Verkehrsmittel häufig benutzen, sind sie dieser Werbung auch besonders stark ausgesetzt.

Zunehmende Glückspielsucht

In Bezug auf die Bekämpfung von Glückspielsucht stehen die Verantwortlichen vor grossen Herausforderungen. Laut einer Schweizer Studie aus dem Jahr 2016 gehen Expertinnen und Experten davon aus, dass 7,4% der Jugendlichen von Internet- und/oder Spiel-Sucht



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Werdenbergerweg 20
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

betroffen sind. Bei rund 5% der 15- bis 24-Jährigen kann man von einem problematischen Glücksspielkonsum sprechen (Quelle: aha-Tipps und Infos). Eine Untersuchung in Hamburg hat ergeben, dass 8.5 % der 14- bis 16-Jährigen Hamburger Jugendlichen regelmässig Geld in Glücksspiel investieren. Bei den 16- bis 17-Jährigen sind es bereits 11 %, die regelmässig spielen (Beitrag von forschung-und-wissen.de vom 06.10.2018). Europaweit sind steigende Zahlen bei den Automaten Spielern und ein unregulierter Sportwettenmarkt bei einem erschweren Spielerschutz im Internet zu beobachten. Weiter zeigt sich, dass Jugendliche in hohem Mass der Werbung für Glücksspiele ausgesetzt sind und dass dies zu einer Überschätzung der Kontrollierbarkeit des Spielverlaufs durch die Spielenden führen kann (Studie Konsum von Glücksspielen bei Kindern und Jugendlichen, Ministerium für Gesundheit, Nordrhein-Westfalen).



Im Zeitalter des Internets ist Jugendschutz leider kaum mehr gewährleistet, da Informationen weitgehend ungefiltert zu jedem gelangen. Umso mehr ist ein Staat deshalb gefordert, im Bereich seiner Möglichkeiten Massnahmen zur Prävention von Spielsucht zu ergreifen.

Sucht und Armut

Wetten und Glücksspiele sind für manche ein netter Zeitvertreib, für viele werden sie aber zur Sucht, die in Verschuldung, Armut und zum Verlust von Arbeit und sozialen Kontakten führen kann. Auch bereits bestehende Armut kann ein Grund dafür sein, dass Menschen ihr Glück beim Geldspielautomaten versuchen und in der Folge spielsüchtig werden.

Aufgrund des grossen Suchtpotentials, das in Glücksspielen liegt, ist gute Prävention unbedingt erforderlich. Dazu gehört unserer Meinung nach auch eine gesetzliche Verordnung, die Werbung von Geldspielinstituten entsprechend regelt.

Sehr geehrter Herr Risch, gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüssen

Margot Sele
Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche

Stefan Biedermann
Geschäftsführer aha - Tipps & Infos für junge Leute

Beilage: Bilder Casino-Werbung auf Liemobil-Busfahrzeugen



Kirchstrasse 10
LI-9490 Vaduz

Kopie ergeht an:

Regierungsmitglieder, Landtagsabgeordnete und Gemeindevorstehende,
Amt für Soziale Dienste, Kinder- und Jugenddienst

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Werdenbergerweg 20
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li